### Änderungen Gebührenreglement vom 01.01.2015

## Ortspolizeiwesen

Hundetaxe

**Art. 29** <sup>1</sup> Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes

Art. 30 1 Kontrolle auf Vollständigkeit und

Gemäss Vereinba-

#### Bauwesen

Vorläufige, formelle

### Baugesuche und Voranfragen

Prüfung	inhaltliche Richtigkeit	rung mit der Abteilung Bau Konolfingen (Ge- bührenverordnung / Gebührentarif der Gemeinde Konolfin- gen vom 22.12.2010 mit Änderung bis 05.02.2014)
	<sup>2</sup> Profilkontrolle	dito
	<sup>3</sup> Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	dito
Vorläufige formelle und materielle Prüfung	<b>Art. 31</b> <sup>1</sup> Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	dito
	<sup>2</sup> Rückweisung zur Verbesserung	dito
	<sup>3</sup> Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	dito

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben und einen über 6 Monate alten Hund besitzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen CHF 30.00 und CHF 70.00 (jährlich pro Hund) im Gebührentarif fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Keine Taxe wird für Blindenführ-, Lawinen-, Militär-, Polizei-, Sanitäts-, Therapie-sowie Schweisshunde erhoben, sofern die Spezialausbildung und die sinngemässe Verwendung solcher Hunde alle 3 Jahre durch den Hundehalter nachgewiesen wird.

Koordinierte, materielle prüfung	<b>Art. 32</b> <sup>1</sup> Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	dito
(Gemeinde = Baubewil- ligungsbehörde)	<sup>2</sup> Einholen von Amtsberichten und Ne- benbewilligungen	dito
	<sup>3</sup> Publikation	dito
	<sup>4</sup> Mitteilung an die Nachbarn	dito
	<sup>5</sup> Einspracheverhandlung	dito
	<sup>6</sup> Bauentscheid	dito
	<ul> <li>Weitere Bewilligungen:</li> <li>a) Schutzraumbefreiung</li> <li>b) Gewässerschutz</li> </ul>	dito Gleiche Gebühren wie Kanton (Verordnung über die Gebühren der Kan- tonsverwaltung; BSG 154.21)
	c) Strassenanschluss	Gemäss Vereinbarung mit der Abteilung Bau Konolfingen (Gebührenverordnung / Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen vom 22.12.2010 mit Änderung bis 05.02.2014)
	d) Beanspruchung Strassenterrain	<mark>dito</mark>
	e) Brandschutz	Auslagen Brand- schutzkontrolleur
	<ul> <li>f) Energietechnischer Massnahmen- nachweis</li> </ul>	Auslagen Energiebe- ratung
	g) Wasseranschluss	Gemäss Vereinbarung mit der Abteilung Bau Konolfingen (Gebührenverordnung / Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen vom 22.12.2010 mit Änderung bis 05.02.2014)
	h) Elektrizitätsanschluss	Auslagen BKW
Beratung und Antrag- stellung	Art. 33 <sup>1</sup> Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Gemäss Vereinbarung mit der Abteilung Bau Konolfingen (Gebührenverordnung / Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen vom 22.12.2010 mit Änderung bis
	- 2 -	

		05.02.2014)
(Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	<sup>2</sup> Teilnahme an Einspracheverhandlungen	dito
	<sup>3</sup> Antrag an Bewilligungsbehörde	dito
	<sup>4</sup> Amtsberichte	dito
Projektänderungen / Verlängerungen	Art. 34 Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewil- ligung	gemäss den notwen- digen Verfahrens- schritten analog Bau- gesuch
Vorzeitige Baubewilligung	Art. 35 Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Gemäss Vereinbarung mit der Abteilung Bau Konolfingen (Gebührenverordnung / Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen vom 22.12.2010 mit Änderung bis 05.02.2014)
Vorzeitiger Baubeginn	Art. 36 Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	dito
Baukontrolle		
Baubeginn	<b>Art. 37</b> Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	dito
Kontrollen	Art. 38 Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisationsund Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	dito
Massnahmen	<b>Art. 39</b> Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)	dito
Weitere Aufwendunge	en	
Planung	Art. 40 Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	dito dito

Aussergewöhnliche Bauvorhaben **Art. 41** Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten,

dito

Bahnbauten)

Diese gelb markierten Änderungen treten auf den 1. Juli 2018 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Häutligen am 8. Juni 2018.

## EINWOHNERGEMEINDE HÄUTLIGEN

Der Präsident Der Sekretär

Peter Gäumann Valdet Limani

# Auflagezeugnis Änderungen

Der Gemeindeschreiber hat diese Reglementsänderungen vom 3. Mai 2018 bis 8. Juni 2018 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 3. Mai 2018 und Nr. 23 vom 7. Juni 2018 bekannt.

Einsprachen: xxx

3510 Häutligen, xxx

Der Gemeindeschreiber

Valdet Limani